



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 29.10.2015 TOP 3.

2015/027

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Krickenbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	36,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- jeder weitere Hund	84,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	84,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	120,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	180,00 €

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Krickenbach für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden seit 2012 jährlich angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivelierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist einerseits der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, andererseits der Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes gewürdigt und verlangt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 nunmehr, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Die Ortsgemeinde kann nun entscheiden, ob das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Hebesatz-Niveau bis 2017 in 2 Schritten oder sofort umsetzen will. Sofern die Umsetzung in 2 Schritten erfolgen soll, könnte dies wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die vorgegebenen Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfang umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Ortsgemeinde hat zwingend den Nachweis zu führen, wie die Jahresfehlbeträge durch Überschüsse in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden sollen. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Beschlussvorschläge:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
- für den ersten Hund		
- für den zweiten Hund		
- jeden weiteren Hund		
- für den ersten gefährlichen Hund		
- für den zweiten gefährlichen Hund		
- jeden weiteren gefährlichen Hund		

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

22.09.2015

Hr. Lelle

gesehen / Datum

gesehen / Datum